

Gemeinderat tagt

Am Dienstag, den 23. März tagt ab 19 Uhr der Gemeinderat im Saal der Stadthalle Leonberg, Römerstraße 110, 71229 Leonberg. Aufgrund der momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist die Zahl der Plätze im Publikum auf 15 begrenzt, die vor Ort nach Reihenfolge des Eintreffens vergeben werden. Alle Besucher der Sitzung müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (z.B. eine FFP2- oder OP-Maske) tragen. Zudem ist es erforderlich, ab 18.30 Uhr vor Ort einen kostenlosen Corona-Selbstschnelltest durchzuführen, um an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsterherin für den Stadtteil Warmbronn

Sozial- und Kultusausschuss tagt

Am Mittwoch, den 24. März tagt ab 19 Uhr der Sozial- und Kultusausschuss öffentlich im großen Sitzungssaal des Leonberger Rathauses am Belforter Platz 1. Aufgrund der momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist die Zahl der Plätze im Publikum auf 15 begrenzt, die vor Ort nach Reihenfolge des Eintreffens vergeben werden. Alle Besucher der Sitzung müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (z.B. eine FFP2- oder OP-Maske) tragen. Zudem ist es erforderlich, ab 18.30 Uhr vor Ort einen kostenlosen Corona-Selbstschnelltest durchzuführen, um an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgaben
- 2. Kita Nord Leonberg
 - Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung
 - Vergabe des Gewerks Dachabdichtungsarbeiten
- 3. Kita Nord Leonberg
 - Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung
 - Vergabe diverser Gewerke
- 4. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2025
- 5. Radsportverein RV Schwalbe Leonberg-Eltingen e.V.
 - Zukunftskonzept (3-stufig) mit Schwerpunkt Mountainbikesport
 - Anfrage zur Schaffung einer Mountainbike-Trainingsstrecke (Stufe-1)
 - Standortalternativen und Standortbewertung
 - Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Vorhabens
- 6. Finanzielle Unterstützung für die KZ-Gedenkstätteninitiative beim Aufbau eines Archivs
- 7. Anfragen
- 8. Verschiedenes

Planungsausschuss tagt

Am Donnerstag, den 25. März tagt ab 14 Uhr der Planungsausschuss öffentlich im großen Sitzungssaal des Leonberger Rathauses am Belforter Platz 1. Aufgrund der momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist die Zahl der Plätze im Publikum auf 15 begrenzt, die vor Ort nach Reihenfolge des Eintreffens vergeben werden. Alle Besucher der Sitzung müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (z.B. eine FFP2- oder OP-Maske) tragen. Zudem ist es erforderlich, ab 13.30 Uhr vor Ort einen kostenlosen Corona-Selbstschnelltest durchzuführen, um an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgaben
- 2. Neugestaltung „Alte BAB-Trasse“ im Rahmen des Landschaftsparkprogramms des Verbands Region Stuttgart
 - Behandlung der eingegangenen Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung
- 3. Kommunale Wohnraumstrategie Leonberg 2030
 - Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
 - Vermarktung städtischer Baugrundstücke
- 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung
- 5. Einziehung eines Teilbereiches der Dieselstraße
- 6. Fußgängerquerungen Stuttgarter Straße
- 7. Vergabe des Ausbaus eines Gehweges an der Wasserbachstraße in Leonberg-Silberberg.
- 8. Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstraße, Genehmigung der Planung
- 9. Ersatz von oberirdischen Altglascontainern in Leonberg durch Unterflursysteme - Pilotprojekt
- 10. Anfragen
- 11. Verschiedenes

Finanz- und Verwaltungsausschuss tagt

Am Donnerstag, den 25. März tagt ab 19 Uhr der Finanz- und Verwaltungsausschuss öffentlich im großen Sitzungssaal des Leonberger Rathauses am Belforter Platz 1. Aufgrund der momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist die Zahl der Plätze im Publikum auf 15 begrenzt, die vor Ort nach Reihenfolge des Eintreffens vergeben werden. Alle Besucher der Sitzung müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (z.B. eine FFP2- oder OP-Maske) tragen. Zudem ist es erforderlich, ab 18.30 Uhr vor Ort einen kostenlosen Corona-Selbstschnelltest durchzuführen, um an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgaben
- 2. Beantwortung von Anfragen
- 3. Anfragen-Management-System
 - Statistische Auswertung 01.03.2020 bis 31.12.2020
- 4. Bericht Neuausrichtung Vollzugsdienst
- 5. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- 6. Neufassung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- 7. Kommunale Wohnraumstrategie Leonberg 2030
 - Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
 - Vermarktung städtischer Baugrundstücke
- 8. Annahme von Spenden, Schenkungen und Geldern von Sponsoren
- 9. Annahme von Kleinspenden
- 10. Anfragen
- 11. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-5, in Leonberg – Satzungsbeschluss, In-Kraft-Treten des Bebauungsplans –

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 19.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ (Stand vom 19.02.2020) mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in Leonberg gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) und gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

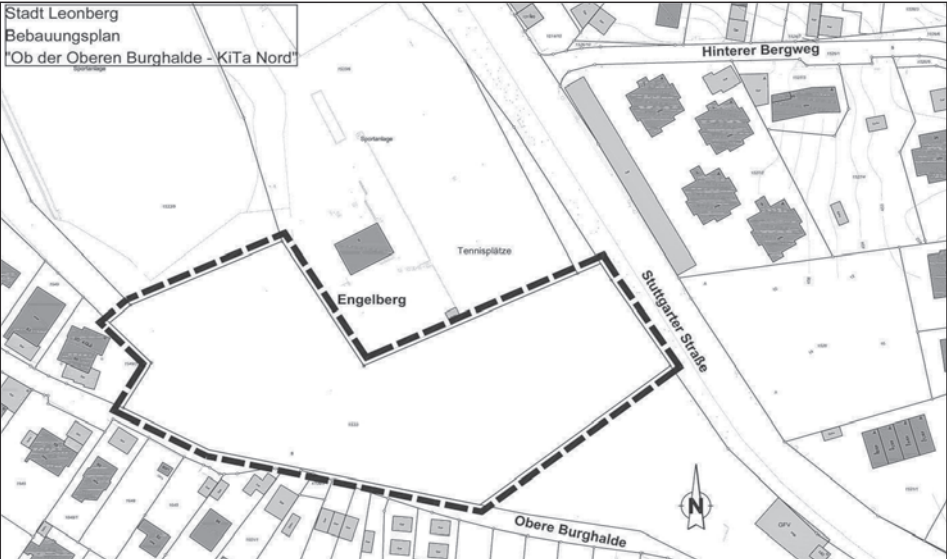
Lage des Geltungsbereichs siehe nachfolgender Übersichtsplan.

Maßgebend ist der Bebauungsplan mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 19.02.2020. Es gelten die Begründung vom 19.02.2020 und der Umweltbericht vom 19.02.2020.

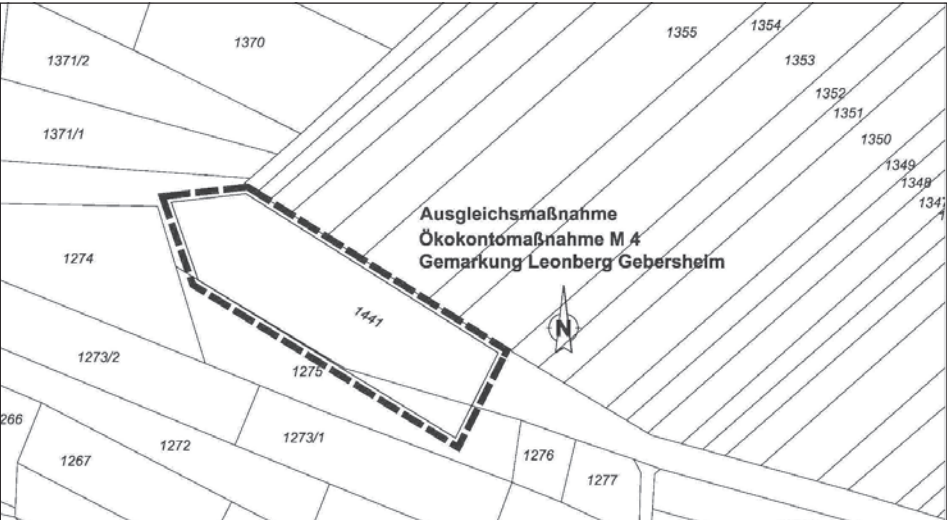
Das Original des Bebauungsplans mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung mit den Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans sowie der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden im ServiceBüro-Bauen Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg während der Öffnungszeiten erteilt.

Die Unterlagen können auch im Geoportal LeoMaps der Stadt Leonberg unter <https://leomaps.leonberg.de/index.php?workspace=ab.bpl> und unter <https://www.leonberg.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtplanung/Bauleitplanung/Bauleitpläne> abgerufen werden.

Auskünfte nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB über den Inhalt des Bebauungsplans und Beratung zu Bauvorhaben werden im ServiceBüro-Bauen Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg während der Öffnungszeiten erteilt.



Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan: Kartengrundlage Auszug: ALKIS Stand 04/2019 @ LGL Baden-Württemberg



Übersichtsplan: Kartengrundlage Auszug: ALKIS Stand 04/2019 @LGL Baden-Württemberg

Auf die im Bebauungsplan Bezug genommenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN Vorschriften, insbesondere DIN 4109-1:2016-07 und DIN 4109-2: 2016-07, VDI Richtlinie 2719 und sonstige außerstaatliche Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Leonberg, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg bereitgehalten. Auskunft erteilt das Stadtplanungsamt.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.



Übersichtsplan: Kartengrundlage Auszug: ALKIS Stand 04/2019 @LGL Baden-Württemberg

Öffentliche Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“, Planbereich 02.09-5 in Leonberg mit Satzung über örtliche Bauvorschriften

– Bekanntmachung der Genehmigung, Wirksamkeit –

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 19.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ (Stand vom 19.02.2020) mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) in Leonberg gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Mit Verfügung vom 28.12.2020 AZ RPS21-2511-3/78 hat die höhere Verwaltungsbehörde – Regierungspräsidium Stuttgart – die Änderung gem. § 6 BauGB genehmigt. Lage des Geltungsbereichs siehe nachfolgender Übersichtsplan.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist die Planzeichnung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans vom 13.09.2019. Es gelten die Begründung vom 19.02.2020 und der Umweltbericht vom 19.02.2020. Das Original der 14. Flächennutzungsplanänderung und seine Begründung mit den Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der 14. Flächennutzungsplanänderung sowie der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden im ServiceBüro-Bauen Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg während der Öffnungszeiten zu Einsicht für Jedermann bereit gehalten. Die

Unterlagen können auch im Geoportal LeoMaps der Stadt Leonberg unter <https://leomaps.leonberg.de/index.php?workspace=ab.bpl> und unter <https://www.leonberg.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtplanung/Bauleitplanung/Bauleitpläne> abgerufen werden.

Auskünfte über den Inhalt der 14. Flächennutzungsplanänderung werden im ServiceBüro-Bauen Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg während der Öffnungszeiten erteilt.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

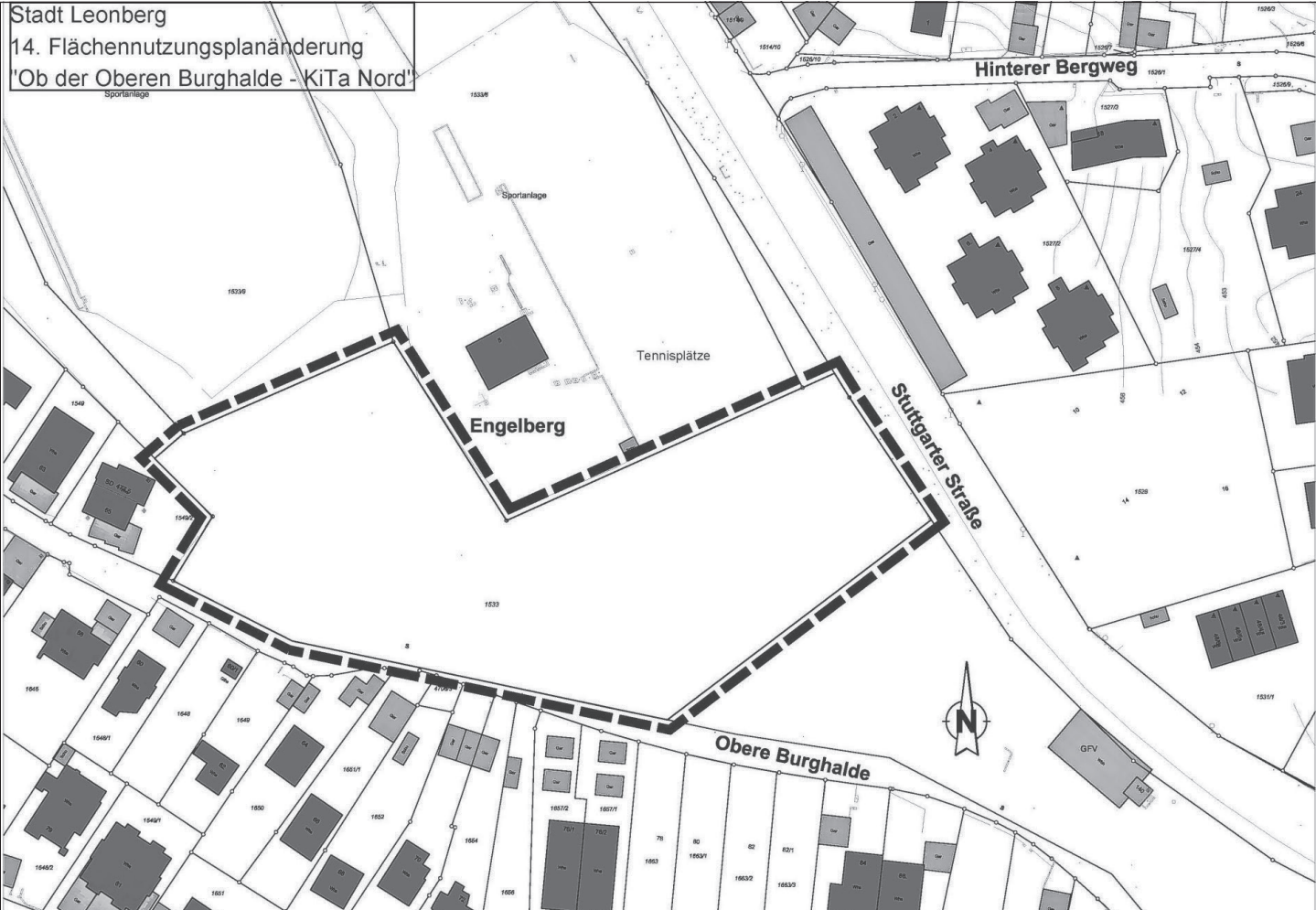
Soweit die 14. Änderung des Flächennutzungsplans unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zustande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Feststellungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Leonberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Leonberg, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg geltend zu machen.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leonberg wirksam.

Hinweise:

Die Dienstzeiten der Stadtverwaltung Leonberg an Werktagen sind montags bis mittwochs von 8.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18 Uhr und freitags von 8.30 bis 12 Uhr. Bitte beachten Sie eventuell geänderte Öffnungszeiten, Zugangsbeschränkungen und Verhaltensregeln während der Coronapandemie. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.



Übersichtsplan: Kartengrundlage Auszug: ALKIS Stand 04/2019 @LGL Baden-Württemberg